



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 25.08.2026

Betreiber: Ruhrverband am Standort: Almerfeldweg 45 / 59929 Brilon

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort die Kläranlage Brilon. Die Kläranlage reinigt die Abwässer der Gebiete Brilon-Stadtmitte, Altenbüren, Brilon-West und Wülfe der Stadt Brilon. Zusätzlich Sickerwasser des Kompostwerkes Hochsauerland (Firma Lobbe) und der Trübwässer aus der Mitbehandlung von Klärschlämmen der Kläranlagen Alme, Gudenhagen, Madfeld, Messinghausen und Bontkirchen sowie Schlamm aus Kleinkläranlagen der Stadtwerke Brilon (AöR).

Datum der Überwachung:	20.08.2026
Vor-Ort-Aufwand:	3,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	15 Personenstd.
Gesamtaufwand:	18,5 Personenstd.

Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung:	§ 100 WHG i.V. mit § 93 LWG, Genehmigung gem. § 57.2 LWG, Erlaubnis gem. § 8 WHG
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	---------------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	--------------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.